



Nachtrag 2 zur Leistungsvereinbarung

gestützt auf Art. 51 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG)¹, vereinbaren:

das Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern,

und

die Infrastrukturbetreiberin Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG

**Nachtrag 2 zur Leistungsvereinbarung vom 05.03.2021 zwischen
der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der
Infrastrukturbetreiberin Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG für
die Jahre 2021–2024**

¹ SR 742.101

Präambel

¹ Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2021–2024 vom 05.03.2021 (nachstehend "LV 2021–2024") legt die gemeinsam vom Bund, vertreten durch das BAV, und der Infrastrukturbetreiberin Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG (nachstehend "das Unternehmen") für die Jahre 2021–2024 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

² Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2021–2024 die in Art. 2 des Nachtrags 1 vom 20.07.2023 zur LV 2021-2024 festgelegten Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge.

³ Die relevanten Daten der LV 2021–2024 sind in der webbasierten Applikation WDI (Webinterface Daten Infrastruktur) erfasst. Die Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge werden auf den Franken genau gemäss Art. 2 des Nachtrags 1 vom 20.07.2023 zur LV 2021-2024 festgelegt. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden aufgrund des angenommenen Zahlungsplans der Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG ausbezahlt.

⁴ Das Unternehmen hat am 28.11.2024 im WDI ein Nachtragsgesuch zur Erhöhung der Betriebsabgeltung um 5.1 Mio. CHF aufgrund der Unwetterschäden im Juni 2024 sowie der ungedeckten Traktionsenergiekosten in 2024 eingereicht. Es handelt sich um einen Anteil des Mittelbedarfs, welcher nicht durch die Reserven nach Art. 67 EBG kompensiert werden kann.

Art. 1 Änderungen

¹ Mit diesem Nachtrag wird die Tabelle in Art. 2 des Nachtrags 1 vom 20.07.2023 zur LV 2021-2024 geändert. Die neuen Beträge sind unter Art. 2 des Nachtrags aufgeführt.

Art. 2 Finanzieller Rahmen für die Infrastruktur des Unternehmens

¹ Finanzieller Rahmen: Mit diesem Nachtrag verpflichtet sich der Bund, die folgenden Beiträge zu leisten:

LV 2021-2024 (CHF)	2021	2022	2023	2024	Total
Betriebsabgeltung	15'462'000	15'802'000	13'542'969	18'943'074	63'750'043
Investitionsbeiträge*	73'000'000	75'000'000	68'000'000	124'665'542	340'665'542
Total Bund	88'462'000	90'802'000	81'542'969	143'608'616	404'415'585

*Die Investitionsbeiträge des Bundes werden gestützt auf die im WDI angenommenen Zahlungspläne der Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG ausbezahlt.

² Die Auszahlung der Abgeltungen und Beiträge erfolgt vorbehältlich des jährlichen Beschlusses der Bundesversammlung über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds.

Art. 3 Beilage

Eingaben und Anhänge im WDI sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

Art. 4 Verteiler

¹ Dieser Nachtrag wird in einem einzigen Originalexemplar ausgefertigt, welches das BAV aufbewahrt.

² Jede Vertragspartei erhält eine elektronische Kopie dieses Nachtrags.

Bundesamt für Verkehr

.....
Christa Hostettler
Direktorin

.....
Martin von Känel
Vizedirektor

3003 Bern,

Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG

.....
Markus Geyer
Präsident des Verwaltungsrates

.....
Egon Gsponer
Vorsitzender der Geschäftsleitung

3900 Brig,